

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
§ 1 Einleitung	19
1. Teil: Medizinische Grundlagen	23
§ 2 Das Masernvirus	23
A. Erreger und Infektionsweg	23
B. Krankheitsbild	24
I. Klinische Symptomatik und Krankheitsverlauf	24
II. Komplikationen	25
C. Die Verbreitung des Masernvirus	28
I. Weltweite Situation	28
II. Wiederholtes Auftreten von Masernepidemien in Deutschland	30
§ 3 Präventiv- und Bekämpfungsmaßnahmen	31
A. Das Infektionsschutzgesetz als Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen	31
I. Die Einführung einer Masernmeldepflicht	32
II. Verbot des Zutritts zu Gemeinschaftseinrichtungen bei bestehender Maserninfektion	33
B. Vorbeugung durch Schutzimpfung	34
I. Die Schutzimpfung als Primärprävention	34
II. Die Elimination der Masern	35
C. Die Veranstaltung einer Masernparty als „Präventivmaßnahme“ gegen Masern?	37
I. Erklärung des Begriffs sowie Sinn und Zweck einer Masernparty	37
II. Verbreitung	38
III. Bedeutung	38

§ 4 Ergebnis zum 1. Teil	39
2. Teil: Die Veranstaltung einer Masernparty unter strafrechtlichen Gesichtspunkten	40
§ 5 Vorsätzliche Virusinfektion als Körperverletzung	40
A. Strafbarkeit nach dem IfsG	40
B. Strafbarkeit gem. §§ 223 ff. StGB	42
I. Das Schutzzgut der §§ 223 ff. StGB	42
II. Körperliche Misshandlung und Gesundheitsschädigung bei der Übertragung von Viruserkrankungen	42
C. Zwischenergebnis	44
§ 6 Die Erfassung einer Infektion mit Masern im Rahmen einer Masernparty durch eine Strafnorm	45
A. Die §§ 74, 75 IfsG	45
B. Die einfache Körperverletzung gem. § 223 Abs. 1 StGB	47
I. Körperliche Misshandlung	47
II. Gesundheitsschädigung	48
C. Zwischenergebnis	49
§ 7 Kausalität und objektive Zurechnung	50
A. Allgemeine Kausalitätsprobleme bei der Übertragung von Viruserkrankungen	50
B. Die objektive Zurechnung des Handlungserfolges	52
I. Die Grundformel	52
II. Keine Schaffung einer rechtlich erheblichen Gefahr bei sozialadäquatem Verhalten	53
1. Die Lehre von der Sozialadäquanz	53
2. Die Heranziehung von Vergleichsfällen und deren Beurteilung	55
3. Die Übertragung von Krankheiten im Alltag	57
4. Die Veranstaltung einer Masernparty als sozialadäquate Handlung?	60

	C. Zwischenergebnis	62
§ 8	Die Verwirklichung von Qualifikationstatbeständen gem. § 224 Abs. 1 StGB	63
	A. § 224 Abs. 1 Nr. 1 StGB: Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	63
	B. § 224 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Körperverletzung mittels eines hinterlistigen Überfalls	66
	I. Planmäßige Verdeckung der wahren Absichten	66
	II. Keine verächtliche Absicht der Täter gegenüber den Kindern	69
	C. § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB: Gemeinschaftliche Beteiligung an der Tat	70
	D. § 224 Abs. 1 Nr. 5 StGB: Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung	71
	I. Vorüberlegung	71
	II. Aids-Fälle als Vergleichsmaßstab	73
	III. „Spiegelverkehrte Vergleichbarkeit“ der vorsätzlichen Maserninfektion zu den Aids-Fällen	75
	E. Zwischenergebnis	76
§ 9	Die Verwirklichung der vorsätzlichen Komponente	76
	A. Vorsatz hinsichtlich einer Gesundheitsschädigung durch einen gesundheitsschädlichen Stoff	77
	B. Kein Vorsatz hinsichtlich einer das Leben gefährdenden Behandlung	78
§ 10	Erfüllt die vorsätzliche Masernvirusinfektion eines anderen Menschen auch die Erfolgsqualifikationen aus § 226 und § 227 StGB?	79
§ 11	Ergebnis zum 2. Teil	81
	3. Teil: Die unmittelbar an einer Masernparty beteiligten Personen	82
§ 12	Die Strafbarkeit der infektiösen Kinder	82

A.	Das Vorliegen einer Tathandlung der Kinder im Rahmen einer Masernparty	82
B.	Der Mangel der Kenntnis jener Umstände, die zum gesetzlichen Tatbestand gehören	83
C.	Keine Schuldfähigkeit von Kindern nach § 19 StGB	84
D.	Zwischenergebnis	84
§ 13	Die Strafbarkeit der Eltern des gesunden Kindes	85
A.	Die tatbestandsmäßige Verwirklichung der gefährlichen Körperverletzung gem. §§ 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 1 StGB in mittelbarer Täterschaft oder in Selbsttäterschaft?	85
I.	Ein kurzer Überblick über die mittelbare Täterschaft nach § 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB	85
II.	Selbsttäterschaft trotz fremdhändiger Tatbestandsverwirklichung	88
1.	Die objektive Zurechnung als Kriterium bei Fällen des „Dazwischentretens“ Dritter?	88
2.	Die Einordnung der Eltern als mittelbare Täter	91
B.	Rechtswidrigkeit	92
I.	Vorüberlegung	92
II.	Rechtfertigung aufgrund mangelnden Interesses in Form der Einwilligung	93
III.	Wirksame Einwilligung der Kinder im Rahmen einer Masernparty?	94
1.	Das Problem der Einwilligungsfähigkeit Minderjähriger	94
a.	Keine starren Altersgrenzen bei der Bewertung der Einwilligungsfähigkeit Minderjähriger	95
b.	Beispiele aus Rechtsprechung und Literatur, die sich mit dem Problem der Einwilligungsfähigkeit Minderjähriger auseinandersetzen	97
2.	Keine Einwilligung der Kinder hinsichtlich der gefährlichen Körperverletzung	99

IV. Einwilligung der Eltern als gesetzliche Vertreter der Kinder?	100
1. Disponibilität über das geschützte Rechtsgut	100
a. Die Eltern als Täter und Einwilligende in einer Person?	101
aa. Das Problem des Selbstkontrahierens von Amtsträgern im Umweltstrafrecht	103
bb. Das Verbot des Selbstkontrahierens in der StPO	104
cc. Bewertung der ermittelten Ergebnisse zur Selbstkontrahierung auf strafrechtlicher Ebene	105
b. Das Kindeswohl als Maßstab für die Abgabe einer wirksamen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters für den Minderjährigen	107
aa. Elterliche Sorge und Grundgesetz	107
bb. Die elterliche Sorge nach §§ 1626 ff. BGB	108
cc. Die elterliche Sorge anhand von medizinischen Maßnahmen	111
dd. Zwischenfazit	115
c. Masernparty versus MMR-Impfung	117
aa. Impfkritische Thesen hinsichtlich der Wirksamkeit und bzgl. der Auslösung von Krankheiten i. V. m. dem MMR-Impfstoff	117
bb. Die Beurteilung von Nebenwirkungen nach dem Robert Koch-Institut	120
cc. Impfen ja oder nein – wirklich eine Kontroverse?	122
dd. Keine Impfpflicht, aber auch keine Masernparty	127
V. Zwischenfazit	130
VI. Hypothetische Einwilligung der Kinder?	131
1. Ablehnung der Rechtsfigur der hypothetischen Einwilligung	131
2. Auch bei Anerkennung der hypothetischen Einwilligung keine Rechtfertigung	133
VII. Ergebnis zur Rechtswidrigkeit	134

C. Schuldhaftigkeit	134
I. Das Fehlen des Unrechtsbewusstseins als Voraussetzung für die Anwendbarkeit von § 17 StGB	135
1. Gegenstand des Unrechtsbewusstseins	135
2. Unrechtsbewusstsein der an einer Masernparty beteiligten Eltern	140
a. Parallele zu den Aids-Fällen aufgrund vergleichbarer Tathandlung	140
b. Vergleichbarkeit zum elterlichen Züchtigungsrecht	141
c. Die Verdrängung des Unrechtsbewusstseins durch das elterliche Erziehungsrecht in Anlehnung an die Züchtigungsrechtsfälle	145
II. Die Vermeidbarkeit oder Unvermeidbarkeit des Verbotsirrtums nach § 17 StGB	148
1. Die Einbeziehung von hypothetischen Erwägungen bei der Ermittlung der Vermeidbarkeit bzw. Unvermeidbarkeit des Verbotsirrtums	148
2. Erkundigungspflicht der Eltern vor jeder das Kind gefährdenden Behandlung	151
III. Ergebnis zur Schuldhaftigkeit	153
D. Zusätzliche Strafbarkeit nach § 225 und gem. § 171 StGB?	153
I. Strafbarkeit gem. § 225 StGB	153
1. Die geschützte Personengruppe	154
2. Die Misshandlung	154
II. Strafbarkeit gem. § 171 Var. 1 StGB	156
1. Gröbliche Verletzung einer Fürsorge- oder Erziehungspflicht	156
2. Keine konkrete Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder psychischen Entwicklung	158
a. Lediglich Schaffung einer abstrakten Gefahr durch eine bewusst herbeigeführte Maserninfektion eines anderen	158

	b. Kein Vorsatz bzgl. der Schaffung der konkreten Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder psychischen Entwicklung	160
	E. Ergebnis zur strafrechtlichen Beurteilung der Eltern des noch gesunden Kindes	162
§ 14	Die Strafbarkeit der Eltern des schon vorher an Masern erkrankten Kindes	162
	A. Tatbestandliche Kongruenz im Vergleich mit den Eltern des gesunden Kindes und keine elterliche Sorge gegenüber dem Opfer	163
	B. Fehlendes Unrechtsbewusstsein	165
§ 15	Ergebnis zum 3. Teil	167
4. Teil:	Die Strafbarkeit eines bewusst zur Maserninfektion ratenden Arztes und die daraus entstehenden Konsequenzen für die an einer Masernparty beteiligten Eltern	169
§ 16	Die Strafbarkeit des zu einer Masernparty ratenden Arztes wegen einer Teilnahme an einer gefährlichen Körperverletzung	171
	A. Teilnahme des Arztes in Form der Beihilfe oder der Anstiftung	172
	B. Mögliche Straffreiheit wegen des Grundsatzes der Therapiefreiheit im Rahmen des Arztberufs	173
	I. Dogmatische Herleitung	174
	II. Die Therapiefreiheit des Arztes	175
	III. Der Ratschlag eines Arztes zur Veranstaltung einer Masernparty als Behandlung	177
	IV. Alternative Behandlungsmethoden und die strafrechtlichen Grenzen des Grundsatzes der freien Therapiewahl	179
	V. Überschreitung der Therapiefreiheit des Arztes durch Ermutigung zur Veranstaltung einer Masernparty	182

## *Inhaltsverzeichnis*

C.	Kann sich der Arzt trotz seines Sonderwissens darauf berufen, nicht in der Kenntnis gehandelt zu haben, Unrecht zu tun?	184
§ 17	Führt der Rat des Arztes zu einer anderen Beurteilung der Strafbarkeit der Eltern?	188
A.	Überblick über die Erkundigungspflichten beim Verbotsirrtum	188
B.	Unvermeidbarkeit des Verbotsirrtums der Eltern durch den Ratschlag eines Arztes	191
§ 18	Ergebnis zum 4. Teil	194
5. Teil:	Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse	196
Literaturverzeichnis		199